

Beschlussvorlage

01/2015/0213

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	08.01.2015
Bearbeiter:	Michael Kießling	AZ:	8615-J12-E2E5

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.01.2015	öffentlich

Windenergie - 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilfortschreibung Windkraft) - Erneutes Anhörungsverfahren

Sachverhalt:

- Schreiben des Planungsverbandes Oberland vom 29.12.2014, Az. 21-R-F 9
- Internetseite: <http://www.region-oberland.bayern.de/regplan/Fortschreibung/9.Fortschreibung/9fortsc.htm>

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen unterstützt die regenerative Energiegewinnung und die Ziele der Energiewende. Jedoch lehnen wir die Errichtung von weiteren Windkraftanlagen in der heutigen Situation in unserer Region und angrenzend an unsere Gemeinde (Vorranggebiet 1) ab. Zum einen sieht das neue EEG erhebliche Vergütungskürzungen für

Windenergieanlagen vor. Die Wirtschaftlichkeit der Anlagen gerade in Gebieten mit einer im deutschlandweiten Vergleich nicht sehr guten Windhöufigkeit ist damit nicht mehr garantiert. Die Risiken für potentielle Investoren sind damit sehr hoch. Mögliche negative Folgen treffen aber die Allgemeinheit und die Anwohner im Besonderen. Zum anderen wurden zwar mit dem neuen EEG wichtige Schritte für eine Einbindung der - losgelöst vom Bedarf - schwankenden Stromerzeugung aus Wind und Sonne in ein Gesamtsystem getan. Doch ist das bei Weitem noch nicht ausreichend. Es fehlt an gesetzlichen Rahmenbedingungen

- (1) für die dauerhafte Bereitstellung von ausreichender gesicherter Leistung,
- (2) für einen vernünftigen Gleichklang von Netzausbau und Erneuerbaren Ausbau und
- (3) für die Bereitstellung von ausreichend Flexibilität im Stromsystem, z.B. durch Speicher, um die zunehmend volatile Erzeugung auszugleichen.

Bis es soweit ist, würde ein weiterer Zubau von Windenergieanlagen nur dazu führen, dass die Einspeisung von Erzeugungsspitzen immer häufiger abgeregelt, d.h. der „grüne“ Strom weggeworfen werden müsste, weil die Netze den Strom nicht mehr aufnehmen können.

Vor diesem Hintergrund ist ein derart erheblicher Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild, der durch die Errichtung von Windkraftanlagen entstehen wird, unverhältnismäßig.

Stromgewinnung aus regenerativen Energien, der Schutz der Natur, insbesondere der

Schutz unseres Waldes, der für unser lokales Klima eine große Rolle spielt und der Naherholung dient, müssen in einen ausgewogenen Einklang gebracht werden. Kurz zusammengefasst: Die Gemeinde Denklingen steht der Ausweisung des Vorrangebietes 1 (Sachsenried) kritisch gegenüber und bittet auf die Ausweisung zu verzichten.

Anlagen:

Schreiben Planungsverband Region Oberland vom 29.12.2014, Az. 21-R-F-9